

und graphischen Darstellungen eine Anzahl der gebräuchlichsten elektrotechnischen Apparate und Vorrichtungen.

Sämtliche vorgenannten Monographien, die auch aus Brüssel von dem Office de Publicité, J. Lebègue & Cie., Rue de la Madeleine 46, oder von der Société Belge de Librairie, Rue Treurenberg 16, bezogen werden können, liegen während der nächsten vier Wochen im Bureau der »Nachrichten für Handel und Industrie«, Berlin NW. 6, Luisenstraße 33/34, im Zimmer 241, für Interessenten zur Einsichtnahme aus und können nach Ablauf dieser Frist auswärtigen Interessenten auf Antrag für kurze Zeit übersandt werden. Die Anträge sind an das Reichsamt des Innern, Berlin W. 64, Wilhelmstraße 74, zu richten. (Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Brüssel.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel u. Industrie«.)

25 Jahre Berliner Philharmonie. — Die Berliner »Philharmonie« wird am 29. d. M. das Jubiläum fünfundsingzigjährigen Bestehens feiern. Hierzu wird uns geschrieben: (Red.)

Man muß allmählich schon auf »ältere Register« zurückgreifen, wenn man in Berlin die Eingeborenen und draußen im Reich die Besucher Berlins fragt: »Haben Sie noch die Bilsche-Konzerte gekannt?« Man sah da so hübsch behaglich und trank Bier oder strickte und häfelte und hörte dazu Musik. Donnerstags aber fanden die Verlobungsabende statt. Eine Unmenge Berliner Ehepaare datiert ihr Glück von diesen schönen Zeiten her, und vielen, vielen Müttern wurde es gar wehmützlich ums Herz, als der biedere Bilsche, der ehemalige Liegnitzer Stadtmusikdirektor, das Ehefesten mit Musik satt hatte und nach einer arbeits- und erfolgreichen Tätigkeit in seine Vaterstadt zurückkehrte, um dort fern von Sorgen und Ärger der Kunstreisen einen behaglichen Lebensabend zu verbringen.

Um jene Zeit nun, als die Bilsche Erbschaft in die Brüche zu gehen drohte, handelte es sich vor allen Dingen um die Platzfrage für das neu erstandene Philharmonische Orchester, das die größten Anstrengungen machte, neben der königlichen Kapelle festen Fuß zu fassen. Daß ihm das unter unsäglichen Schwierigkeiten gelang, ist ein Verdienst des Herrn S. Landecker, der am 29. April sein fünfundsingzigjähriges Jubiläum als Besitzer und Leiter der Philharmonie begeht. Bei dem großen — man darf jetzt dreist sagen: weltbekannten — Ruf der Berliner Philharmoniker dürfte eine kurze Schilderung des Werdeganges dieser Sache allgemein interessieren.

Das Grundstück Bernburgerstraße 22a/23, auf dem sich jetzt die Philharmonie befindet, gehörte bis zum Jahre 1884 der Skating Rink-Aktiengesellschaft, deren Leiter der 1904 verstorbene Herr L. Sacerdoti war. Das Unternehmen konnte sich nicht halten, das Grundstück kam zur Subhastation und wurde von S. Landecker gemeinsam mit L. Sacerdoti erworben. Die neuen Besitzer gingen sofort an einen Umbau, der den damaligen bescheidenen Ansprüchen genügte.

Die fortschreitende Entwicklung des Berliner Musiklebens veranlaßte die Besitzer, bereits nach vier Jahren einen weiteren umfassenden Umbau vorzunehmen, der nach den Plänen des Kgl. Baurats Schwechten ausgeführt wurde. Am 2. Oktober 1888 wurde der neue Saal der Philharmonie durch ein großes Konzert, in dem Hans von Bülow, das Philharmonische Orchester und der Sternsche Gesangverein unter Leitung von Professor Rudorff mitwirkten, eröffnet.

Hiermit war ein großstädtischen Ansprüchen genügender Konzertsaal für musikalische Aufführungen großen Stils, Chor und Orchester-Konzerte geschaffen. Es fehlten jedoch noch kleinere Konzertsäle für Solisten und Kammermusik-Konzerte. Die Herren Landecker und Sacerdoti erwarben ein Grundstück in der Köthenerstraße und erbauten im Jahre 1898 nach den Plänen des Kgl. Baurats Heim zwei neue Säle, den Beethoven-Saal und den Oberlicht-Saal. Durch den Neubau des Vorderhauses in der Bernburgerstraße wurden gleichzeitig geräumige Zugänge und eine entsprechende Fassade geschaffen.

Am 2. und 3. Januar 1899 fand durch zwei Konzerte unter Mitwirkung des Philharmonischen Orchesters (Dirigent der treffliche Wiesbadener Hofkapellmeister Rebecq), des Philharmonischen Chors (Dirigent Professor Ochs), des Joachim-Quartetts und der Solisten Clotilde Kleeberg, Ferruccio Busoni und Anton Witte die feierliche Eröffnung der Philharmonie in ihrer jetzigen

Gestalt statt. Die Philharmonie umfaßt eine nutzbare Fläche von über 7000 qm, die einzelnen Säle können in beliebigem Zusammenhange vereinigt oder getrennt benutzt werden.

Am 7. April 1904 starb Herr Sacerdoti. Seit dieser Zeit ist Herr Landecker alleiniger Besitzer und Leiter der Philharmonie. Eins seiner besonderen Verdienste ist die Schaffung der mehrmals wöchentlich stattfindenden »populären Konzerte«, in denen bei einem ganz geringen Eintrittsgeld dem großen Publikum die beste und edelste Musik dargeboten wird. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß gerade durch diese Volkskonzerte bei der großen Menge der Sinn für gute Musik geweckt wurde und dauernd wach erhalten wird. Diesen Darbietungen und den gleichfalls von der Leitung der Philharmonie ins Leben gerufenen populären Kammermusikabenden — zu denen zugezogen zu werden die größten Künstler es sich zur Ehre anrechnen — verdankt Berlin nicht zum wenigsten seinen Ruf und seine Bedeutung als Musikstadt.

Der Schöpfer und tatkräftige Förderer des Unternehmens, Herr S. Landecker, ist am 15. Oktober 1855 in Thorn geboren und kam von dort nach Berlin. Seit 1886 lebt er in glücklicher Ehe mit seiner Frau Maria geb. Martini, die gleich ihm der Musik große Liebe entgegenbringt. Als Entdecker und Pflanzender hat er einen praktischen Blick und sucht mit seinem Takt junge musikalische Talente zu fördern und ihnen den oft dornenvollen Weg ihrer Laufbahn zu ebnen. Sein Haus bildet einen Mittelpunkt des Berliner musikalischen Lebens, und es gibt wohl keinen Künstler von Ruf, der bei einem Besuch der Reichshauptstadt dieses gastfreie Heim nicht aufsucht. Jeder, der in den behaglichen Räumen die in reichem Maße dargebotene Herzlichkeit und Freundschaft genossen hat, denkt mit Freuden an die Stunden zurück, die er dort verbringen konnte, und wird dem Jubilar am 29. April ein frohes Glück auf zuzurufen. Ein aus den hervorragendsten Kunstgrößen bestehendes Komitee wird am Ehrentage der Philharmonie und ihres Leiters ein außerordentliches Konzert im Beethovenjaal veranstalten. R. St.

Gepäckbeförderung in Berlin. — An Stelle der Berliner Paketsahrtgesellschaft übernimmt die »Bahnamtlich zugelassene Berliner Gepäckbeförderung« am 1. Mai auch die bahnamtliche Zuführung der ankommenden Expressgüter in die Wohnungen der Empfänger. Es werden danach alle auf dem Anhalter, Potsdamer- (Haupt-, Vorort- und Wannseebahnhof), Görlitzer und Schlesienschen Bahnhof, sowie auf den Bahnhöfen Friedrichstraße, Alexanderplatz, Zoologischer Garten und Charlottenburg ankommenden Expressgüter in die Wohnungen der Empfänger in Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Friedenau, Grunewald, Halensee, Pankow, Nixdorf, Schmargendorf, Tempelhof, Weißensee und Westend zugeführt, sofern die Sendungen nicht mit dem Vermerk »zur Selbstabholung« oder »bahnlagernd« versehen sind. Die Zuführung der Expressgüter an die Empfänger erfolgt in der Weise, daß die in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags ankommenden Expressgüter an die Empfänger im Postbrieffestellbezirk Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf in der Regel binnen 3 Stunden nach Eingang und an die Empfänger in Friedenau und den übrigen Vororten derart, daß die bis vormittags 9 Uhr ankommenden Expressgüter im Laufe des Vormittags und die in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ankommenden im Laufe des Nachmittags zugeführt werden. An den Sonn- und Festtagen regelt sich die Zuführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen; nach den Vororten Friedenau usw. fällt die Nachmittagsbestellung aus. (Nationalzeitung.)

Post. Von der Beförderung ausgeschlossene Drucksachen. — Über die Behandlung unzulässiger Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind vom Reichspostamt neue, z. T. abgeänderte Bestimmungen getroffen worden. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere des Inlandverkehrs, die als unzulässig von der Beförderung ausgeschlossen worden sind, werden dem Absender zurückgegeben. Ist auf den Sendungen der Absender nicht angegeben und kann er auch aus der äußeren Beschaffenheit oder dem Inhalte der Sendung nicht ersehen werden, so sollen die Postanstalten ihn ermitteln, wenn es sich um Sendungen mit wertvollem oder für die Korrespondenten